



Freie
Demokraten

Peine **FDP**

KREISTAGSFRAKTION PEINE

CDU/FDP-Gruppe im Kreistag Peine • Freiligrathstr. 4 • 31224 Peine

Landkreis Peine
Herrn Landrat
Henning Heiß
Burgstraße 1
31224 Peine

09.08.2024

Antrag: Installation einer Bedarfsampel über die B1 in Vechelde, Gemeindeteil Denstorf

Sehr geehrter Herr Landrat Heiß,

die Gruppe CDU/FDP im Kreistag Peine, beantragt: Der Kreistag möge die Installation einer Bedarfsampel über die B1 in Vechelde, Gemeindeteil Denstorf beschließen.

Begründung:

1.

Rechtliche Voraussetzungen:

Nach § 45 StVO (Straßenverkehrs-Ordnung) ist die Straßenverkehrsbehörde ermächtigt, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung und Lenkung des Verkehrs zu ergreifen. Insbesondere sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzuordnen, wenn dies auf Grund besonderer Umstände zwingend erforderlich ist.

2.

Straßenführung und Geschwindigkeit:

Die Straßenführung zwingt keinen Fahrzeugführer dazu, sich an die vorgeschriebenen 50 km/h zu halten. Trotz Geschwindigkeitsbegrenzung kommt es regelmäßig zu erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitungen, was die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gefährdet.

3.

Hauptumleitungsstrecke und Schwerlastverkehr:

Die B1 dient als Hauptumleitungsstrecke für die A2, was zu einem hohen Aufkommen an Schwerlastverkehr führt. Diese zusätzliche Verkehrsbelastung stellt ein erhöhtes Unfallrisiko dar.

4.

Berufsverkehr und Verkehrsfluss:

Als Haupteinfall- und Ausfallstraße für Braunschweig sowie Hauptverbindungsstraße zwischen

CDU-Fraktionsvors.und Gruppensprecher: Michael Kramer
FDP-Vertreter: Jan Wouter van Leeuwen

Kontakt: CDU/FDP-Gruppe im Kreistag Peine
Freiligrathstraße 4
31224 Peine
kreistagsfraktion@cdu-peine.de
05171-15033

Braunschweig und Hildesheim herrscht insbesondere während des Berufsverkehrs ein sehr starker Verkehrsfluss (siehe Empfehlung von FUSS e.V.).

5.

Einkaufsmöglichkeiten:

Im nördlichen Bereich der B1 befinden sich Einkaufsmöglichkeiten wie die Gärtnerei Berking Nebe und ein Tankstellenshop, die regelmäßig von Bewohnern aus Denstorf und Klein Gleidingen aufgesucht werden. Dies führt zu einem erhöhten Querungsbedarf der Straße.

6.

Kinder und Jugendliche:

Kinder und Jugendliche müssen die B1 regelmäßig queren, wenn sie mit dem Fahrrad zu den Sportanlagen in Denstorf oder zu den Schulen in Wedtlenstedt und Vechelde fahren. Eine sichere Querungsmöglichkeit ist hier unerlässlich.

7.

Spielplatz und Kinder aus Heerstraße 3:

Kinder aus den Wohneinheiten Heerstraße 3 müssen die Straße queren, um zum Spielplatz in der Rosenstraße zu gelangen. Laut Bebauungsplan der Gemeindeverwaltung liegt dieser Spielplatz in zumutbarer Entfernung und erfordert eine sichere Überquerung der B1.

8.

Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel:

Nutzer der öffentlichen Verkehrsmittel müssen regelmäßig die B1 queren, oft mit Einkaufstaschen beladen, um aus Braunschweig kommend nach Vechelde zu fahren. Dies stellt eine erhebliche Gefährdung dar.

9.

Gefahrenschwerpunkt:

Der Landkreis Peine sieht diesen Bereich als Gefahrenschwerpunkt an, da regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen in den Bereichen Heerstraße 3 und Heerstraße 4 durchgeführt werden (siehe Richtlinie zur Geschwindigkeitsüberwachung).

10.

Verkehrsrechtliche Anordnungen:

Der Landkreis Peine hat in seinen verkehrsrechtlichen Anordnungen für die Sperrungen der Hindenburgstraße während der mehrfachen Baumaßnahmen die Einrichtung einer Bedarfsampel über die B1 gefordert. Diese Bedarfsampel hat den Verkehrsfluss auf der B1 nie nennenswert behindert.

11.

Bestehende Bedarfsampeln:

In nur 2,8 km Entfernung (Raffturm) wurden mehrere Ampelanlagen mit Bedarfsschaltung errichtet, um Fußgängern, Radfahrern und anderen Straßenverkehrsteilnehmern eine sichere Querung der B1 zu ermöglichen. Dies ist ein klares Anzeichen für eine hohe Verkehrsdichte, die sich jedoch nicht unmittelbar vor Denstorf auflöst.

12.

Barrierefreiheit und Teilhabe:

In Denstorf leben an der B1 drei sehbehinderte Menschen, die die Straße nur in Begleitung passieren können. Damit ist ihr Recht auf Teilhabe und Barrierefreiheit, wie es in der UN-

Behindertenrechtskonvention sowie im Bundesbehindertengleichstellungsgesetz (BGG) und dem Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) verankert ist, nicht erfüllt. Eine Bedarfsampel würde ihnen eine selbstständige und sichere Querung der Straße ermöglichen und somit zur Erfüllung dieser gesetzlichen Anforderungen beitragen.

Aufgrund dieser Argumente und der dringenden Notwendigkeit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Bürger von Denstorf und Umgebung, beantragen wir die Installation einer Bedarfsampel über die B1 im Bereich Vechelde, Gemeindeteil Denstorf.

Mit freundlichen Grüßen



(Enrico Jahn)

Stellv. Vorsitzender CDU/FDP-Gruppe